

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 28. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2025)

zum Thema:

**Entzug der elterlichen Sorge**

und **Antwort** vom 11. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24220  
vom 28. Oktober 2025  
über Entzug der elterlichen Sorge

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge haben die Jugendämter im Jahr 2024 zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge bei den Gerichten gestellt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)
2. Im Jahr 2024 haben die Familiengerichte in Deutschland insgesamt in 15.168 Fällen einen vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angeordnet. Wie viele Sorgerechtsentzüge (vollständig und teilweise) ordneten die Familiengerichte in Berlin im Jahr 2024 an? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)
3. Inwiefern liegen Daten vor, die eine differenzierte Betrachtung ermöglichen, aus welchen Gründen der Entzug der Sorge erfolgte? (Bitte um Übermittlung einer differenzierten Aufstellung.)
4. In wie vielen Fällen (in absoluten und in relativen Zahlen) lagen weder körperliche oder psychische Misshandlung noch Vernachlässigung in den Familien vor? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)
5. a.) In wie vielen Fällen übertrugen die Gerichte 2024 das Sorgerecht vollständig auf die Jugendämter als Amtsvormund? In wie vielen Fällen übernahmen Dritte oder ein Verein vollständig das Sorgerecht? In wie vielen Fällen übernahmen Verwandte oder Freunde der Familie vollständig das Sorgerecht?

In wie vielen Fällen gingen die betroffenen Sorgeberechtigten gegen einen in 2024 gerichtlich verfügten Entzug der Sorge in Widerspruch? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

b.) In wie vielen Fällen dieser Widersprüche lagen weder körperliche oder psychische Misshandlung noch Vernachlässigung in den Familien vor? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 1. bis 5.: Die in den Fragen eins bis fünf dargestellten Sachverhalte werden statistisch nicht in der abgefragten Differenzierung erfasst. Auf Basis der amtlichen Statistik können die folgenden Angaben für das Jahr 2024 ausgewiesen werden.

Bezirk	Anzahl der Anrufungen des Familiengerichtes durch die bezirklichen Jugendämter gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII bzw. § 42 Abs. 3 SGB VIII	Anzahl der vollständigen Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger	Anzahl der teilweisen Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger
Mitte	226	43	18
Friedrichshain-Kreuzberg	228	104	19
Pankow	110	16	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	55	10	7
Spandau	62	12	12
Steglitz-Zehlendorf	65	15	5
Tempelhof-Schöneberg	116	48	18
Neukölln <sup>1</sup>	-	-	-
Treptow-Köpenick	103	27	11
Marzahn-Hellersdorf	236	96	8
Lichtenberg	174	44	29
Reinickendorf	111	58	46

<sup>1</sup> Für den Bezirk Neukölln wurden keine vollständigen Daten durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ausgewiesen

Tabelle 1: Auszug aus dem statistischen Bericht KV3-j/24 zu den Themenbereichen Adoptionen, Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerecht sowie Maßnahmen des Familiengerichts des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für das Berichtsjahr 2024

Berlin, den 11. November 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie